

stehend. Dieser wie die Pilaster statt der Kapitäle mit Rococokartuschen verziert. Um 1750.

f) Allgemeine Verhältnisse vor dem siebenjährigen Kriege.

Dresden sah während des 30jährigen Krieges den Feind weder vor noch in seinen Mauern. Trotzdem waren die Vorstädte stark verwüstet. Genaue Feststellungen über den Zustand des Stadttinnern fehlen. Trotz des Niederganges und infolge der Verbesserung der Verhältnisse während des 17. Jahrhunderts zählte Dresden 1699 rund 21,300 Köpfe, von denen 11,300 in der Altstadt; 1727 sind es 46,500, davon 20,700 in der Altstadt, 1755 aber 63,200, davon 22,300 in der Altstadt. Diese Zahlen geben den Beweis für den Aufschwung, dem freilich mit dem 7jährigen Kriege ein starker Niedergang folgte. 1772 zählte Dresden nur 44,760 Köpfe, davon 17,200 in der Altstadt. Seit 1603, wo 7800 Köpfe in der Altstadt wohnten, hatte sich bis 1755 deren Zahl verdreifacht. Dazu kamen die Einwirkungen des glänzenden sächsisch-polnischen Hofhaltes, das Anwachsen der Zahl grosser, von Wenigen bewohnter Palais, der Staatsbauten und der Bauten zur Aufnahme vorübergehend sich aufhaltender Fremder, um den Dresdnern selbst den Raum innerhalb der Stadtmauer zu verengen. O. Richter, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden berechnet die Bewohnungsdichtigkeit so, dass 1608 10 Köpfe auf ein Haus kamen, 1699 deren 14. Selbst eine erhebliche Steigerung der Zahl der Häuser angenommen, dürfte um 1755 die Zahl der Bewohner eines solchen auf 20 gestiegen sein. 1814 betrug sie (bei 18,600 im Ganzen) 21,8 Köpfe. Ende 1900 bei 831 bewohnten Grundstücken 23,900 Köpfe, mithin 27,6 Bewohner für ein Haus.

Dresden litt also bereits im 18. Jahrhundert unter einer der ärmeren Bevölkerung zur Last fallenden nicht unerheblichen Uebervölkerung, die durch das Aufblühen der Vorstädte nicht beseitigt wurde. Unter diesem Gesichtspunkt ist das bürgerliche Bauwesen zu betrachten. Der Bau von Häusern wurde zum Speculationsobject; nur den Reichsten war es vergönnt, ein Haus für sich allein zu bewohnen. Wie schon im 16. und 17. Jahrhundert ist in Dresden das vielgeschossige Miethshaus die Regel. Der Grundstückhandel war rege, die Häuser gingen oft sehr rasch von Hand zu Hand. Die Baulust war namentlich seit 1680, wie wir sahen, rege.

Der Umschwung im städtischen Bauwesen, der seit dieser Zeit eintrat, ist zu gutem Theile der Einrichtung staatlicher Behörden zu verdanken. Ueber diese vergleiche Richter, a. a. O. II, S. 326 flg. Eine Oberaufsicht des Staates über das Bauwesen wurde 1677 angeordnet durch den Befehl an die Maurer- und Zimmermeister, dem Oberinspector der Fortifikations- und Civilgebäude, Oberst von Klengel, jeden Bau vorher anzuzeigen. Seit 1708 mussten alle Baupläne dem Gouverneur von Dresden, Grafen Flemming, zur Genehmigung vorgelegt werden. Nach einigen Schwankungen darin, ob dem Gouverneur oder der Generalaccise das Genehmigungsrecht zustehe, ertheilte das Baureglement von 1720 dies der „Civil- und Militär-Oberbaucommission“, deren Vorstand Graf Wackerbart war. Die in dieser sich ansammelnden Baupläne brannten jedoch 1728 mit dem Curländer Palais ab, die Reste der späteren befinden sich theils in der Samm-